



Drucksache: 162/2021

Bezug:

Datum: 29.11.2021

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	06.12.2021	öffentlich
----------------------	--------------	------------	------------

**Tagesordnungspunkt:**

**Genehmigung des Eigenanteils zur ersten Stufe der Umrüstung auf Digitalfunk für die Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Heidenheim**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Mit Einbindung der Integrierten Rettungsleitstelle Ostwürttemberg (IRLS) an das Digitalfunknetz müssen alle Fahrzeuge sowie Feststationen ab Januar 2022 im Zeitraum von drei Jahren mit Digitalfunkgeräten ausgestattet bzw. umgerüstet werden. Dies soll für die Landkreisfahrzeuge in Stufen erfolgen.
<b>Ziel</b>	Sicherstellung der Kommunikation der Feuerwehreinheiten im Landkreis Heidenheim sowie auf überörtlicher Ebene
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input type="checkbox"/> nein	18.000 €; Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) von 1.800 € für die Digitalfunkgeräte
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	2/1260 – über Änderungsliste aufzunehmen
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	2022 - 2024

Zimmermann	Felgenhauer	Eisele	Polta
------------	-------------	--------	-------

Sachbearbeitung/  
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.  
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1  
(bei finanziellen Auswirkungen,  
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Eigenanteil zur ersten Stufe der Umrüstung auf Digitalfunk für die Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises in Höhe von 18.000 € (Eigenanteil Landkreis 16.200 €) wird genehmigt.**
- 2. Die notwendigen Ausgabemittel in Höhe von 18.000 Euro, sowie die Einnahmen in Höhe von 1.800 Euro werden über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.**

**Sachverhalt:**

Das Land Baden-Württemberg hat den Aufbau und die Einführung des TETRA-Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vor einigen Jahren beschlossen. Die Umsetzung ist komplex und findet in mehreren Teilschritten statt. Ein wesentliches Kriterium zur Umrüstung auf den Digitalfunk ist es, dass die Leitstellen mit der entsprechenden Technik in das Netz eingebunden werden können. Zum Jahresende wird die Integrierte Rettungsleitstelle Ostwürttemberg (IRLS) diese technischen Voraussetzungen vollumfänglich erfüllen. Nach den Vorgaben des Landes haben mit der technischen Anbindung der Leitstellen die Landkreise mit ihren Gemeindefeuerwehren eine Frist von drei Jahren zur vollständigen Umrüstung aller Fahrzeuge und Feststationen in den Feuerwehrhäusern. Das Land bewilligt für die digitale Umrüstung von Funkgeräten einen Zuschuss nach VwV Z-Feu von 600 € pro Gerät. Die Kosten für die Umrüstung in den Fahrzeugen hängen vom Ausbauzustand (mit oder ohne Vorrüstung) ab und sind daher unterschiedlich.

Eine vorläufige Kostenschätzung ergibt Kosten pro Fahrzeug zwischen 3.000 € - 6.000 €. In einer ersten Stufe sollen zunächst die landkreiseigenen Fahrzeuge, welche bei der Feuerwehr Heidenheim stationiert sind, aufgrund der zeitnahen Umsetzung bei der Feuerwehr Heidenheim, umgerüstet werden. Damit ist die Kommunikation innerhalb der Feuerwehr Heidenheim sichergestellt und wichtige Fahrzeuge der überörtlichen Unterstützung sind baldmöglichst mit der neuen Funktechnik umgerüstet. Dies betrifft zunächst in der ersten Stufe drei Fahrzeuge (Gerätewagen Atemschutz, Gerätewagen Transport/Kran und Rüstwagen Umweltschutz).

In der zweiten Stufe werden dann der Rüstwagen in Giengen zusammen mit den Fahrzeugen der Feuerwehr Giengen umgerüstet. Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes wurden bereits durch das Land bzw. den Bund umgerüstet.

Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich schätzungsweise auf bis zu 18.000 €, abzüglich der Zuwendung von 1.800 €. Der Eigenanteil beträgt demnach bis zu 16.200 €.

Ein Umsetzungskonzept für die Feuerwehren des Landkreises Heidenheim zusammen mit der IRLS und dem Ostalbkreis muss noch ausgearbeitet werden. Der Landkreis Heidenheim unterstützt dabei die Gemeinden bei der Umsetzung beratend.